



Pressemitteilung 022/2025 vom 29. Januar 2025

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger informiert:

Öffentliche Sitzung des Landeswahlausschusses über die Beschwerde gegen die Entscheidung eines Kreiswahlausschusses

Gegen die Entscheidung der Kreiswahlausschüsse über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge gemäß § 26 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes hat eine Einzelbewerberin Beschwerde beim Landeswahlausschuss eingereicht.

Die öffentliche Sitzung des Landeswahlausschusses über die Beschwerde der Einzelbewerberin, hinsichtlich der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Nichtzulassung des Kreiswahlvorschlages für die Bundestagswahl 2025, findet

am Donnerstag, dem 30. Januar 2025, um 10 Uhr,

im Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt (Raum 320)

statt.

In der Sitzung des Landeswahlausschusses wird gemäß § 26 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes über die eingereichte Beschwerde und die Nichtzulassung des Kreiswahlvorschlages zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 entschieden.

Der Landeswahlleiter gibt die Entscheidung des Landeswahlausschusses am Ende der Sitzung öffentlich bekannt.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt